

Friedhof Evangelischer Gemeindefriedhof Haarzopf Raadter Straße 79a 45149 Essen	Antragsteller*in / Nutzungsrecht	
	Nachname:	
Postanschrift: Ev. Verwaltungsverband Mettmann-Niederberg Friedhofsverwaltung Lortzingstraße 7 42549 Velbert	Vorname:	
	Geburtsname:	
	Straße & Hausnr.:	
	PLZ und Ort:	
	Geburtsdatum:	
	Telefon:	
	Mobil:	
	E-Mail-Adresse:	

Sonstige Angaben:	Beziehung z. Verst. <input type="checkbox"/> Ehe-/Lebensp. <input type="checkbox"/> Tochter/Sohn <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> sonst.
-------------------	--

Reihengrabstätten zur Erdbestattung (oder Urnenbeisetzung) <input type="checkbox"/> von Tot- und Fehlgeburten (§4, 1a) <input type="checkbox"/> von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (§4,1b) <input type="checkbox"/> von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (§4, 1c)	Wahlgrabstätten <input type="checkbox"/> zur Erdbestattung (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) (§4,3a) <input type="checkbox"/> 1-stellig <input type="checkbox"/> 2-stellig <input type="checkbox"/> zur Urnenbeisetzung (bis zu 4 Urnen) (§4, 3b)
--	---

Reihengrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen* Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin zur Urnenbeisetzung <input type="checkbox"/> im Rasenfeld (§4, 2a) <input type="checkbox"/> mit einfacher Gestaltung (§4, 2b)	Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen* Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin zur Erdbestattung <input type="checkbox"/> zur Erdbestattung je Grab (§4, 4a) zur Urnenbeisetzung <input type="checkbox"/> im Partnergrab (2 Urnen) (§4, 4b) <input type="checkbox"/> mit einfacher Gestaltung je Grab (§4, 4c) <input type="checkbox"/> mit gärtnerische Gestaltung je Grab (§4, 4d)
--	--

*mit Namenskennzeichnung

Graberwerb <input type="checkbox"/> Neuerwerb einer Grabstätte <input type="checkbox"/> Übernahme des Nutzungsrechts	Grabart: Feld: Reihe/Block: Grabnr.: Anzahl Stellen:
---	---

Ich beantrage auf der Grundlage der geltenden Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der genannten Grabstätte und verpflichte mich zur Übernahme der Gebühren. Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, das Nutzungsrecht zu übernehmen. Die Nutzungszeit beginnt mit der Bestattung bzw. der Vergabe des Nutzungsrechts. Bei Wahl- und Reihengrabstätten ergibt sich aus dem Nutzungsrecht die Verpflichtung, die Grabstätte gärtnerisch anzulegen, in einem gepflegten Zustand zu erhalten und zum Nutzungszeitende abzuräumen und an die Friedhofsträgerin zurückzugeben. Bei Reihengrabstätten kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden. Bei Grabstellen in Gemeinschaftsgrabanlagen obliegen die Gestaltung und Unterhaltung der Friedhofsträgerin. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf dafür vorhergesehenen Flächen gestattet. Die geltenden Satzungen können unter der Internetadresse www.evfriedhoeefe-essen.de eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in